



## Checkliste für Antragsteller für das straßenrechtliche Erlaubnisverfahren (Zuständigkeit: Straßenbaubehörde)

Diese Checkliste muss für die Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde ausgefüllt werden. Bei der Wahl des Standortes sollte jede Frage mit einem "Ja" beantwortet werden können.

Das Parklet wird ausschließlich zu nicht-kommerziellen Zwecken genutzt.

Ja            Nein

Das geplante Parklet ist für die Allgemeinheit frei zugänglich und nutzbar.

Ja            Nein

Befindet sich der Standort im Bereich des öffentlichen Straßenlandes in einem Wohngebiet?

Ja            Nein

Befindet sich der Standort im Bereich eines Straßenabschnitts mit Tempo 30 (oder weniger), innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs, einer Fahrradstraße oder Fahrradzone?

Ja            Nein

Anmerkung: Die Straßenverkehrsbehörden genehmigen Parklets an übergeordneten Straßen selbst mit ausgeschildertem Tempo 30 nur ungern, da aufgrund der erhöhten Verkehrsbelastung eine höhere Gefahrenlage vor Ort insbesondere für Kinder angenommen wird. Das übergeordnete Straßennetz kann hier abgerufen werden:

[https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=verkehr\\_strnetz@senstadt](https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=verkehr_strnetz@senstadt).

Generell gilt: Je mehr motorisierter Verkehr auf der Fahrbahn, desto unwahrscheinlicher ist die Genehmigung eines Parklets.

Ist ein freier Zugang zum Parklet vom Gehweg aus möglich (Zugang nicht durch Verteilerkästen, Baumflächen, Pflanzbeete, Radverkehrsführungen etc. eingeschränkt)?

Ja            Nein

Wird der Zugang barrierefrei gestaltet?

Ja            Nein

Ist die geplante Parkletfläche mindestens 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten an der nächsten Kreuzung/Einmündung entfernt (bei rechts neben der Fahrbahn parallel verlaufenden baulich angelegten Radwegen 8 m)?

Ja            Nein

Beträgt der Abstand zur nächsten Grundstückszufahrt mehr als 5 Meter?

Ja            Nein

Anmerkung: Dies ist kein Muss-Kriterium, sondern dient dem Schutz des Parklets vor Beschädigung.

Die geplante Parkletfläche ist frei von Schiebern und Hydranten, und es befinden sich keine Hydranten auf dem Gehweg neben der geplanten Parkletfläche?

Ja            Nein

Der Abstand zum nächsten Schachtdeckel, Schieber und Hydranten ist größer als 1,5 m?

Ja            Nein

Ist die geplante Parkletfläche frei von Regeneinläufen am Bordsteinrand?

Ja            Nein

Beträgt der Abstand zwischen Regeneinläufen und Parkletfläche mehr als 2 Meter?

Ja            Nein

Auf Effekte oder Einrichtungen, die geeignet sind, den Verkehr abzulenken bzw. AnwohnerInnen zu stören, wird verzichtet (z.B. Blendeffekte, Lichteffekte, lautverstärkende Mittel...).

Ja            Nein

Ich bin mir bewusst, dass ich jederzeit dafür verantwortlich bin, das Parklet auf Anforderung der zuständigen Behörde auf meine Kosten an eine andere Stelle zu versetzen, falls es aus dringenden Gründen (z.B. Straßenbauarbeiten) erforderlich sein sollte.

Ja            Nein

Ich bin mir bewusst, dass ich jederzeit für die Beseitigung von Schäden, insbesondere, wenn sie die Verkehrssicherheit, die Funktionalität oder das Erscheinungsbild des Parklets betreffen, verantwortlich bin.

Ja            Nein

Ich bin mir bewusst, dass ich jederzeit für die Beseitigung von Abfällen, die durch die Parkletnutzung entstehen, sowie zur Beseitigung von Plakatierungen und ähnlichem am Parklet verantwortlich bin.

Ja            Nein